

Satzungen

SATZUNGEN der Gemeinde Denzlingen über

- a) den Bebauungsplan „Haus Bischoff“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haus Bischoff“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am __.__._____

- a) den Bebauungsplan „Haus Bischoff“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haus Bischoff“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Haus Bischoff“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haus Bischoff“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom __.__._____).

Satzungen

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
 - a) zeichnerischem Teil, M 1:500 in der Fassung vom __.__.____
 - b) textlichem Teil – Bauvorschriften – in der Fassung vom __.__.____

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom __.__.____
 - b) textlicher Teil – örtliche Bauvorschriften – in der Fassung vom __.__.____

3. Beigefügt sind:
 - a) die gemeinsame Begründung in der Fassung vom __.__.____
 - b) Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung (Büro Lill) in der Fassung vom __.__.____

§ 3

Teilweise Überlagerung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Innerer Untergraben“

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Innerer Untergraben“ wird durch den Bebauungsplan „Haus Bischoff“ teilweise überlagert.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Satzungen

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haus Bischoff“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Denzlingen, den

Markus Hollemann,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.

Denzlingen,

Markus Hollemann
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____._____.

Denzlingen,

Markus Hollemann
Bürgermeister